



Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitte

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des BND-Gesetzes

Bundestags-Drucksache: 20/8627

Bundesrats-Drucksache: 436/23

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 20/696) in seiner 48. Sitzung am 11. Oktober 2023 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des BND-Gesetzes (BT-Drs. 20/8627) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Gesetzentwurf steht im Einklang mit der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Der Datenschutz wird nach den Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts gestärkt, indem der Bundesnachrichtendienst mit rechtssicheren und normenklaren Übermittlungsbefugnissen ausgestattet wird.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatoren:

- SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen,
- Indikator 16.3.a - Corruption Perception Index in Deutschland.

Die Aussagen zur Nachhaltigkeitserfüllung durch die Stärkung nationaler Institutionen (BND) und der Verbesserung des Datenschutzes sind plausibel.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

Berlin, 11. Oktober 2023

Muhanad Al-Halak, MdB
Berichtersteller

Felix Schreiner, MdB
Berichtersteller